



Menschenrechtliche Herausforderungen für die Ernährungssicherheit heutiger & künftiger Generationen

*Nürnberger Konvent für das Menschenrecht auf Nahrung
16.5.2015, Roman Herre*

„Sozialpakt“



Artikel 1 (CESCR & CCPR)

„In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden“

...aufgegriffen im Rechtskommentar zum RaN (GC 12):

„Als Teil ihrer Verpflichtung, die Ressourcenbasis des Volkes für Nahrungsmittel zu schützen, sollen die Vertragsstaaten geeignete Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Tätigkeiten des privaten Unternehmenssektors und der Zivilgesellschaft mit dem Recht auf Nahrung im Einklang stehen.“

Recht auf Nahrung (Art. 11)



Recht auf Nahrung (Art. 11)

...Ressourcenbasis („Recht auf den Zugang zu natürlichen Ressourcen“)



Land



Wasser



Saatgut

Freier Zugang zu Saatgut

Ländliche Realität

Nachbau, Tausch und Verkauf von Saatgut sicher heute das Recht auf Nahrung – das recht sich selbst zu ernähren – von Milliarden Menschen weltweit.

Insbesondere für arme und marginalisierte Bäuerinnen und Bauern ist der freie Zugang zu Saatgut überlebenswichtig.

- Kostenloses/ -günstiges Saatgut (Nachbau/ Tausch)
- Lokale Sorten haben kaum „Nebenkosten“ (Agrarchemie...)
- Vielfältiges Saatgut ist widerstandsfähig (besserer Schutz vor Missernten) und nahrhaft (Mangelernährung)
- Verkauf von Saatgut oft zusätzliche Einkommensquelle



Zunehmende Kriminalisierung

... u.a. durch Saatgutgesetzgebungen

Beispiel Tansania: Plant Breeders Rights Act (2012)

- Tausch von rechtlich geschütztem Saatgut kann nicht nur zivilrechtlich verfolgt werden (Geldstrafen) sondern kann mit neuer Gesetzgebung auch strafrechtlich geahndet werden (Gefängnis)

Beispiel Europäische Union: Gesetzesvorschlag (2013)

- Tausch von Saatgut (nicht 'zugelassene' Sorten) sollte durch hohen bürokratische Hürden/ Auflagen weiter erschwert werden.



Geistige Eigentumsrechte

Geistige Eigentumsrechte sind auch im Menschenrechtssystem verankert

- Dort jedoch ausschließlich für natürliche Personen – nicht für juristische Personen wie Konzerne

Forderung der Konzerne nach „freien Märkten“ vs. exklusive Marktrechte über Patente



Menschenrechtliche Ansätze I

(1) **Nichtdiskriminierung** durch Gesetze und Förderpolitiken (TTIP, EZ...)

- „positive Diskriminierung“: lokale Saatgutssysteme stärken

(2) Menschenrechtliches **Empowerment**

- Rechtsinhaber stärken (Information, rechtliche Unterstützung, internationale Solidarität und Öffentlichkeit)
- Teilhabe der marginalisierten Gruppen an Politikentscheidungen (Partizipation)

(3) Frei vielfältiges & zugängliches Saatgut sichert Ernährung auch für **künftige Generationen**

- Vielfältiges Saatgut = hohe Anpassungsfähigkeit
- Vielfältiges Saatgut = hoher Nährwert

Menschenrechtliche Ansätze II

(4) Das Recht auf Nahrung kann und muss ungerechte **Gesetzgebungen infrage stellen**

(5) Menschenrechtliche **Instrumente** nutzen

- Parallelberichte an das UN-Komitee zum Sozialpakt
- Austausch mit und Information der Sonderberichterstatterin
- FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung
- Maastrichter Prinzipien zu Extraterritorialen Staatenpflichten
- Nationale Menschenrechtsinstitute
- ...



Herausforderungen I

- Verteidigungskämpfe
 - Widerstand gegen ‚Monsanto Laws‘
 - Widerstand gegen EU-Saatgutverordnung
 - Rolle, Legitimität und Arbeitsweise des Europäischen Patentamtes
 - Agrarpolitik- und Entwicklungspolitik der G7
- Alternativen stärken & ausbauen
 - Saatguttauschbörsen weltweit
 - Aufbau und Ausbau lokaler Saatgutssysteme
 - Ernährungssouveränität (Nyeleni-Netzwerke...)
- Menschenrechtliche Rahmenprozesse vorantreiben
 - Zusatzprotokoll zum Sozialpakt
 - ‚Bauernrechtserklärung‘
 - Verbindlicher Vertrag zu Menschenrechtsverstößen von TNCs
 - Weltmensenrechtsgerichtshof

Herausforderungen II

- Menschenrechte/ Recht auf Nahrung in allen relevanten Politikbereichen verankern
 - Saatgutgesetzgebungen
 - Agrarpolitik
 - Entwicklungspolitik (Deutsche EZ...)
 - Handel- und Investitionspolitik (TTIP....)
 - Menschenrechtliche Folgenabschätzungen (HRIA)
 - Öffnungsklauseln bei der Identifikation menschenrechtlicher Probleme

„Wer die Nahrungsmittelversorgung
kontrolliert, kontrolliert die
Menschen“